

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 42

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gusses erhalten, muß ihnen in einem Wärmeverfahren der Kohlenstoff entzogen werden. Sorgfältig sind die Großstücke in einen Tiegel eingebaut, jeweils mindestens eine Schicht vom gleichen Modell, mit Beigabe von Hammerschlag und andern Zusätzen. Diese Tiegel werden längere Zeit im Templerungsofen einer Hitze von 1000° aufgesetzt. Das leeren der Tiegel erfolgt wiederum mechanisch. Jetzt ist das Großstück zähe, ohne weich zu sein. Neuerdings Reinigung vermittelst Druckluft und Sortierung vermittelst laufendem Band. In der Röntgertei werden die Stücke auf die Genaugkeit der Winkel und Formen geprüft, in der Schmiederei von allen unnötigen Überresten und Anhängseln befreit. Es folgt die Verzinkerei für die unter dem Namen „galvanisiert“ bekannten Fittings. Nebenher muß das Stück durch verschiedene Stellen gereinigt und sortiert werden, bevor es in die Gewindeschneiderei gelangt. Hier überraschen die mannigfältigsten Gewindeschneidemaschinen, teilweise eingerichtet für Gewinde bis 10 engl. Zoll, einzelne Maschinen sind eingerichtet für das gleichzeitige Schneiden von drei Gewinden. In der Druckprobe wird jedes Stück einer Preßung von 20 Atmosphären und 16 Fehlerprüfungen ausgesetzt. So begreift man, daß die Fittings Marke + G F + unbedingt zuverlässig sein müssen. Endlich werden die Stücke noch gewaschen und eingefettet, bevor sie auf Lager gelegt oder gleich verpackt werden. Von großer Ausdehnung sind die Lager für die etwa 900 verschiedenen Modelle. Das erfordert natürlich eine eigene Modell- und Werkzeugmacherei mit den mannigfältigsten Maschinen und Einrichtungen. Jeder Besucher wird die Überzeugung gewinnen, daß bei der Herstellung der Fischer- Erzeugnisse alle Sorgfalt und Genaugkeit angewendet und jedes Stück mehrmals gründlich überprüft wird, bevor es die vorbildlich organisierte Fabrik verläßt.

Verbandswesen.

Erfunderschutz-Verband. Der vor einiger Zeit reorganisierte Erfunderschutz-Verband der Schweiz hielt am 23. November in der Stadthalle Zürich eine Propagandaversammlung ab, an der Ing. Killias über die Sanierung des Erfindungswesens referierte. Der Redner schilderte anschaulich die mannigfachen Schwierigkeiten, denen der Erfinder, teilweise aus eigener Unkenntnis, teilweise infolge äußerer Umstände, begegnet, so daß ein Verband, der die Interessen der Erfinder wahrnimmt und sie mit Rat und Unterstützung vor Schaden schützt, einen guten Zweck erfüllen kann. Seine Mitglieder rekrutieren sich aus den verschiedenen Berufsgruppen, wobei ein vermehrter Zuzug aus technischen und wissenschaftlichen Kreisen begrüßenswert wäre. Die Erfindertätigkeit ist für unsere Industrie, die auf Erfindungen beruht und nach ständiger vervollkommenung streben muß, bedeutungsvoll, besonders in Zeiten der Krise. Es wäre daher zu begrüßen, wenn ähnlich wie in Amerika die Unternehmer die Erfindungen ihrer Arbeiter anregen und unterstützen würden, damit sie einer Rationalisierung des Produktionsprozesses dienlich gemacht werden könnten. Der Verband plant für das Frühjahr eine Ausstellung von Erfindungen seiner Mitglieder. Eine wichtige Aufgabe kommt ihm damit zu, daß er bestrebt ist, die Erfindungen auf ihren wirtschaftlichen und technischen Wert hin zu prüfen, ungeeignete Erfindungen zurückzuweisen und phantastische oder betrügerische Erfinder zu entlarven, weil sie der Sache des guten Erfindens schweren Schaden zufügen. Die Unvollkommenheit des nationalen und internationalen Patentrechtes (in der Schweiz wird nicht einmal auf Neuhalt geprüft) verlangt auch hier eine sachmännische Beratung des Erfinders; unter den Pa-

tentanwälten müssen daher Vertrauensleute gewonnen werden. Begrüßenswert sind die Bestrebungen des Volkerverbundes zur Gründung eines internationalen Patentamtes. Was die entscheidende Frage der Verwertung der Erfindungen anbelangt, so regte der Referent die Gründung einer Patentverwertungsgesellschaft auf genossenschaftlicher Grundlage an, die von den Industriellen und Fabrikanten unterstützt werden sollte durch Belehnung von Anteilscheinen. In Frankreich hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Viel nutzlos verbrauchte oder brachliegende Intelligenz ließe sich damit für Industrie und Gewerbe gewinnen. — In der rege benutzten Diskussion fanden die Thesen des Referenten verschiedentlich Zustimmung. Von Fachleuten wurde namentlich darauf hingewiesen, daß die Prüfung der Erfindungen auf ihre wirtschaftliche Verwendbarkeit grundlegend ist und daß im übrigen die Wirksamkeit des Verbandes davon abhängt, inwiefern es gelingt, einen guten Mitgliederbestand und Mitarbeiterstab zu gewinnen.

(„N. Z. Z.“)

Ausstellungswesen.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1927 in Düsseldorf. Organisationskomitee und Subkomitees sind ununterbrochen eifrig mit Vorarbeiten beschäftigt. Bereits ist von ersterm ein Ausstellungsreglement festgesetzt worden. Es sieht 17 Ausstellungsgruppen vor, nämlich:

1. Bauwesen (Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen, Baumaterialien).
2. Metallgewerbe (Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Apparate, Schlossergewerbe, Schmiede- und Wagner gewerbe, Verkehrsmittel).
3. Holzgewerbe, Bauschreinerei, Küfer- und Drechslergewerbe.
4. Möbel und Raumkunst.
5. Haus- und Küchengeräte, Glas, Keramik, Spielwaren.
6. Elektrizität, Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, sanitäre Anlagen.
7. Textilindustrie.
8. Bekleidung, Ausstattung, Fuß.
9. Lederwaren, Reiseartikel.
10. Nahrungs- und Genussmittel.
11. Graphische Gewerbe, Papier, Photographie.
12. Kunstgewerbe.
13. Schulwesen.
14. Sport.
15. Feuerlöschwesen.
16. Gastwirtschaftsgewerbe.
17. Gartenbau.

Es wird ein allgemeiner offizieller Katalog herausgegeben und findet eine Verlosung ausgestellter Gegenstände statt.

Holz-Marktberichte.

Wie steht es mit dem Holzmarkt? (Korr.) In einer früheren Betrachtung wurde dargetan, daß sich die Verhältnisse auf dem ausländischen Holzmarkt gegenüber dem letzten Markt etwas gebessert hätten und daß die Hoffnung berechtigt sei, daß sich auch auf dem Inlandsmarkt bessere Verhältnisse anbahnen werden. Auch heute treffen aus Deutschland und Frankreich gute Berichte ein. Namentlich der französische Markt übt einen günstigen Einfluß auf die inländische Holzverwertung aus. In doppelter Hinsicht: einmal werden wir von der französischen Konkurrenz ziemlich verschont und zweitens erwirkt sich der französische Markt aufnahmefähig für schweizerisches Holz. Das bekommt insbesondere die Westschweiz zu spüren. Bedeutende Mengen von Holz aller Art konnten diesen Winter schon nach unserem westlichen Nachbarland spediert werden. Das ist der Grund, warum in den Westkantonen der m² 2, 3, 4, sogar 5 Fr. mehr gilt als letztes Jahr. Sonst war man gewöhnt, daß dort die Preise tiefer standen als in der Zentralschweiz. Das wird die wohltätige Folge haben, daß die Westschweiz auf den übrigen schweizerischen Märkten keinen preisdrückenden Einfluß ausübt. Aus dem südlichen Deutschland wird berichtet, daß die bisher stattgefundenen Auktionen

zur Zufriedenheit der Waldbesitzer verlaufen seien, die Kaufkraft eine stärkere geworden sei. Weniger gute Nachrichten kommen aus den Oststaaten.

Bergleichen wir die an den letzten Steigerungen erzielten Preise mit denjenigen, welche im November 1925 erzielt wurden, so ergibt sich noch eine kleine Differenz zu Ungunsten der heurigen. Im Großen und Ganzen können aber die Verkäufer zufrieden sein; es ist kein Anlaß vorhanden, von den im Herbst aufgestellten Richtpreisen abzuwischen. Ungünstiger ist die Lage in den Kantonen des Ostens und des Südostens, welche die Konkurrenz aus Österreich am stärksten verspüren und wo noch bedeutende Mengen alter Vorräte vorhanden sind.

Auf dem Laubholzmarkt hat sich die Lage noch nicht genügend abgeklärt; immerhin scheint auch hier für manche Arten die Situation eine bessere werden zu wollen. Der Stangenholzbedarf des schweizerischen Telegraphenmaterials ist nicht so groß, so daß das Stangenholzgeschäft eher ein flaues wird. Die Papierfabriken erläutern, noch ansehnliche Vorräte von Papierholz zu besitzen. Der Brennholzhandel wird beeinflußt von den Kohlenpreisen und dem Wetter. Wie man vernimmt, sind die Brennholzvorräte kleiner als im Vorjahr, da das Sturmholz ziemlich aufgebraucht ist, so daß mit befriedigenden Absatzmöglichkeiten und Preisen gerechnet werden kann.

Die Forstverwaltung der Korporationsgemeinde Sursee hat folgende Partien und zu folgenden Preisen Holzverkäufe abgeschlossen:

Holzart	Stammzahl	Mittl. Wtinhalt	Mittelst.	Sortiment	Erlös Fr.
5 Fi. 5 Ta.	140	80	0,57	Sperr- u. Bauh.	34.—
8 "	2	54	140	Sagholt	50.50
8 "	2	74	120	Bau- u. Sagh.	42.—
9 "	1	200	110	0,55 Bau- u. Sperrh.	33.—
9 "	1	250	138	0,55	33.—
8 "	2	117	105	0,90 Bauholz	36.—
10 "	-	41	22	0,50	34.—
4 "	6	55	55	1,00	37.50
8 "	2	77	46	0,60	33.—
6 "	4	70	40	0,57 Sperrholz	34.—
8 "	2	161	75	0,47	33.—
7 "	3	50	135	2,70 Sagholt	52.50
9 "	1	170	90	0,52 Bauholz	33.—
7 "	3	80	80	1,00 Bau- u. Sagh.	38.—

Fuhrlohn variierten von Fr. 4.50 bis 7.50.

Der Handel ging etwas zähe; konnte aber mit den bisherigen, langjährigen Käufern abgeschlossen werden, alles loco Wald, an Abfuhrwege gerückt.

Holzbericht aus Weesen am Wallensee. (Korr.) Die Holzgant der Ortsgemeinde Weesen nahm einen befriedigenden Verlauf. Sowohl Nachfrage, als erreichte Preise lassen eher eine Besserung des Marktes erkennen. Es wurde alles „am Stock“ zum Teil auch auf Nachmaß verkauft. Die Preise sind deshalb nicht einheitlich, da bei dieser Verkaufsart die Lage des betreffenden Bestandes eine große Rolle spielt und örtliche Verhältnisse ins Gewicht fallen. Sehr starker Nachfrage erfreute sich namentlich das „abgehende Holz“, wo in einzelnen Positionen die forstamtliche Schätzung erheblich überboten wurde. Der Verwaltungsrat konnte nahezu alle Verkäufe ratifizieren. Bei solchen Gantnen kommt immer und immer wieder das Vorhandensein oder das Fehlen geeigneter Waldweganlagen in den erreichten Verkaufspreisen der verschiedenen Posten recht deutlich zum Ausdruck.

Holzbericht aus Küblis (Graubünden). (Korr.) Im Holzhandel scheint doch wieder etwas zu gehen. Die Gemeinde Küblis hat das Blockholz erster Klasse im Wald zu 41 Fr. per m³ und die Untermesser zu 23 Fr. verkauft. Der Fuhrlohn beträgt zirka 6 Fr. per m³.

Cotentafel.

† Dr. Hans Zahler Räfili in Bern, Sekretär des Schweizerischen Holzindustrie-Verbandes, ist am 10. Januar im Alter von 54 Jahren gestorben.

† Johann Fey, Dachdeckermeister in Frauenfeld ist am 8. Januar im 62. Lebensjahr gestorben.

† Rudolf Gabathuler, Sattlermeister in Trübbach (St. Gallen) ist am 9. Januar im Alter von 73 Jahren gestorben.

† Hermann Jacob Morff, alt Hutmacher und Räppisfabrikant von Zürich, ist am 8. Januar in Beckenried im Alter von 89 Jahren gestorben.

† Joseph Albrecht, Baumeister in Neuhausen ist am 9. Januar in seinem 53. Lebensjahr nach kurzer Krankheit gestorben. Er war als tüchtiger Baufachmann bekannt und geschätzt.

Verschiedenes.

Vortrag über Erfindungen und Patentwesen in der Schweiz. Vor dem Ingenieur- und Architektenverein Luzern sprach Konsult-Ingenieur J. A. von Moos in Luzern über das Thema der Erfindungen und des schweizerischen Patentwesens. Einem Bericht im „Luz. Tagblatt“ entnehmen wir folgendes: Herr von Moos illustrierte in interessanten Worten die verschiedenen Auffassungen der Erfinder und der oft hohen Meinung über den Wert ihrer Erfindung. Für die Technik sozusagen einzig wertvoll sind die Arbeiten der zielbewußten Erfinder, die systematisch an einem bestimmten Problem studieren und sich meistens aus geschulten Fachleuten eines Spezialgeschäftes herausbilden. Im Gegensatz dazu sind die Zufallserfinder, die aber beinahe keinen Wert haben.

Der große Mangel unseres schweizerischen Patentwesens ist, daß für eine Erfindung weder der wirtschaftliche Wert noch die Neuheit der Idee nachgewiesen zu werden braucht, um patentrechtlich aufgenommen zu werden, im direkten Gegensatz zum deutschen Patentgesetz, das jede Erfindung, die angemeldet wird, auf diese beiden Punkte genau prüft. Um die guten Erfindungen besser zu schützen, sollten die Gebührenansätze für Erlangung des Patentrechtes so umgestellt werden können, daß die Zahlungen der ersten Jahre bedeutend höher angesetzt würden, um banale Ideen von der Patentanmeldung zurückzuhalten.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Begleitung bieten zu können. An solchen dicklebigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere ethnischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Begleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“ betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr aufgenommen